

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/11505 –

Nachrüstungen von Fahrzeugen infolge des Abgasskandals

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus diversen Medienberichten geht hervor, dass sich die bayerische Staatsregierung weigert, ihre Polizeifahrzeuge, in denen manipulierte Abgasreinigungssysteme eingesetzt werden, nachrüsten zu lassen. Das bayerische Innenministerium befürchtet, dass durch die Nachrüstung der Verfall von Schadensersatzansprüchen droht (siehe www.sueddeutsche.de/wirtschaft/vw-abgasaffaere-rueckruf-bei-vw-nicht-fuer-polizeiautos-1.3386881).

Dies kann nach Auffassung der Fragesteller auch auf alle anderen von der Aufforderung nach einer Nachrüstung betroffenen Fahrzeughalter zutreffen und zeigt, dass die Bundesregierung und der für den Abgasskandal verantwortliche Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt nach Auffassung der Fragesteller den umfassenden Verbraucherschutz nicht gewährleisten.

Aufgrund der hohen Anzahl der vom Abgasskandal betroffenen Fahrzeugen und der Vielzahl von (künftigen) Schadensersatzklagen von Fahrzeughaltern, veranlasst dieser Sachverhalt zu Fragen an die Bundesregierung:

1. Wie viele Fahrzeuge welcher Modelle im Besitz des Bundes sind von dem vom Kraftfahrt-Bundesamt angeordneten Rückruf zur Durchführung einer Nachrüstung im Zuge des Abgasskandals betroffen (bitte Aufteilung nach Fahrzeugtypen und betroffenen Bundesministerien bzw. Bundesbehörden)?

Auf die Anlage wird verwiesen.

2. Besteht nach Einschätzung der Bundesregierung die Möglichkeit der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach der im Zuge der Rückrufaktion erfolgten Nachrüstung, auch angesichts der Tatsache, dass die bayerische Staatsregierung dem Rückruf wegen eines möglichen Verfalls von Schadensersatzansprüchen nicht folgt?
4. Was rät die Bundesregierung weiteren vom Abgasskandal betroffenen Fahrzeughaltern, die erreichen wollen, dass ihre Fahrzeuge die vorgeschriebenen Abgasgrenzwerte einhalten, aber dennoch ihre Schadensersatzansprüche nicht verlieren wollen?
5. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch die Nachrüstung die Geltendmachung von späteren Ansprüchen erschwert oder gänzlich ausgeschlossen wird (bitte begründen)?
9. Vertritt die Bundesregierung die Ansicht, dass für die Zeit des Nachrüstens ein Ersatzwagen für den Fahrzeughalter zur Verfügung stehen muss, und falls nein, warum nicht?

Die Fragen 2, 4, 5 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zivilrechtliche Ansprüche der betroffenen Fahrzeughalter richten sich nach den dafür einschlägigen Bestimmungen des Kaufrechts bzw. sonstigen Zivilrechts. Im Streitfall entscheiden die Gerichte. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat eine Zusicherung des Volkswagen-Konzerns gegenüber allen betroffenen Fahrzeughaltern erreicht, in Streitfällen auf Erhebung der Einrede der Verjährung, auch in Bezug auf schon verjährte Ansprüche, zu verzichten.

3. Sieht die Bundesregierung die gesonderte Zusicherung vom Volkswagen-Konzern an die bayerische Polizei – die ihre Dienstwagenflotte vorerst aus Gründen des möglichen Verfalls der Geltendmachung von späteren Ansprüchen nicht nachrüsten möchte – als gerechtfertigt an?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu gesonderten Absprachen zwischen dem Volkswagen-Konzern und den bayerischen Polizeibehörden vor.

6. Kann die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis ausschließen, dass Veränderungen an der Soft- und Hardware, wie sie durch die Nachrüstungen erfolgen, nicht zu Verschlechterungen von Fahreigenschaften oder Kraftstoffverbräuchen bzw. zu anderen negativen Folgen für die Fahrzeuge führen (bitte begründen)?

VW hat die Auflagen der Untersuchungskommission und des KBA vollumfänglich zu erfüllen.

7. Wie genau definiert das Bundesverkehrsministerium die Stilllegung manipulierter Fahrzeuge als „allerletzte Konsequenz“ (siehe www.welt.de/regionales/bayern/article162253386/Bayerische-Polizei-will-ihre-Dienst-VWs-nicht-nachruesten-lassen.html)?

Bei Nicht-Teilnahme an der Umrüstungsaktion kann für das betroffene Fahrzeug die Rechtsfolge gemäß § 5 Absatz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung erfolgen.

8. Wie viele Klagen wegen des Einsatzes unerlaubter Abschaltvorrichtungen laufen nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Autohersteller (bitte nach Klagen gegen welchen Konzern sowie nach Klagen in Deutschland und anderen Ländern aufschlüsseln) in Bezug auf Schadensersatz?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

10. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass wegen des erhöhten CO₂-Ausstoßes in der Vergangenheit, mit einer Steuernachzahlung zu rechnen ist (bitte begründen), und falls ja, von welcher Summe geht sie aus?

Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, der eine Steuernachzahlung auf Grund erhöhter CO₂-Werte erforderlich macht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 18/5656 verwiesen.

11. Wird die Bundesregierung den Bericht zu den CO₂-Messungen bei den im Rahmen der Untersuchungskommission auffällig gewordenen Fahrzeugen noch in dieser Legislaturperiode vorlegen (bitte begründen)?

Ja.

